
TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Kategorien

1. Dokumentarfilm lang - Internationaler Wettbewerb PROVINZIALE für Dokumentarfilme mit Bezug zum Festivalthema Provinz, ab 45:00 Minuten
2. Dokumentarfilm kurz - Internationaler Wettbewerb PROVINZIALE für Dokumentarfilme mit Bezug zum Festivalthema Provinz, max. 44:59 Minuten
3. Kurzspielfilm - Internationaler Wettbewerb für Kurzspielfilme ohne thematische Einschränkung, max. 30:00 Minuten
4. Animation - Internationaler Wettbewerb für Animationen ohne thematische Einschränkung max. 20:00 Minuten
Alle Einsendungen für Kategorie 1-4 dürfen nicht älter als 2 Jahre sein (2016 – 2018)
Die Filmeinreichung ist gebührenfrei.
5. HEIMATFENSTER, Filme über die (aus der) Region, max. 45 Min., keine Wettbewerbskategorie

Wettbewerbe

Jurypreis - Dokumentarfilmwettbewerb PROVINZIALE ab 45 Minuten

Jurypreis das „e“ für den besten langen Dokumentarfilm zum Thema Provinz, nationale oder internationale Produktion, dotiert mit 4.000 EUR

Jurypreis - Kurzspielfilmwettbewerb

Jurypreis das „e“ für den besten Kurzspielfilm, nationale oder internationale Produktion, dotiert mit 2.000 EUR

Publikumspreis – Dokumentarfilm-Wettbewerb ab 45 Minuten

Publikumspreis das „e“ für den besten langen Dokumentarfilm zum Thema Provinz, nationale oder internationale Produktion, dotiert mit 1.000 EUR

Publikumspreis – Dokumentarfilm-Wettbewerb bis 45 Minuten

Publikumspreis das „e“ für den besten kurzen Dokumentarfilm zum Thema Provinz, nationale oder internationale Produktion, dotiert mit 1.000 EUR

Publikumspreis - Kurzspielfilm-Wettbewerb

Publikumspreis das „e“ für den besten Kurzspielfilm, nationale oder internationale Produktion, dotiert mit 1.000 EUR

Publikumspreis - Animationsfilm-Wettbewerb

Publikumspreis das „e“ für den besten Animationsfilm, nationale oder internationale Produktion, dotiert mit 1.000 EUR

Sonderpreis – „DER STACHEL“

Sonderpreis „DER STACHEL“ für die beste filmische Auseinandersetzung mit dem einem fortwährenden Problem unseres Lebens: Nachhaltigkeit (alle Kategorien), dotiert mit 1.000 EUR

Alle Preisverleihungen finden statt am 13. Oktober 2018

Einsendeschluss für die 2 Sichtungskopien bzw. -Video Dateien 1. Mai 2018

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einreichformular muss in digitaler Form (online) oder als Papierversion inklusive 2 Sichtungskopien (DVD) oder als Videodatei spätestens bis zum 1. Mai 2018 (Poststempel) beim Filmfest Eberswalde, c/o SEHquenz e.V. eingereicht sein.

Es werden Video-DVDs oder Videodateien im Format .mp4 (h246-Codec, max. Dateigröße 1 GB) als Sichtungskopien akzeptiert. Die DVD-Sichtungskopien werden nicht zurückgesandt, sie verbleiben im Festivalarchiv.

Einsendeadresse für DVDSichtungskopien:

Filmfest Eberswalde
SEHquenz e.V.
Eisenbahnstraße 5
16225 Eberswalde

Auswahlverfahren

Eine Kommission wählt die Filme unter Ausschluss der Öffentlichkeit aus. Es bestehen keine rechtlichen Ansprüche auf eine Teilnahme am Festival. Die Sichtungskommission behält sich ausdrücklich vor, die ausgewählten Einreichungen den Programmkategorien zuzuordnen und bei den Wettbewerben Ausnahmen von den zuvor genannten Regularien zuzulassen.

Benachrichtigung

Alle Filmeinreicher erhalten bei Angabe einer gültigen Emailadresse bis Anfang September 2018 eine Benachrichtigung, ob ihr Film in das Programm aufgenommen wurde. Jeder Einreicher verpflichtet sich, dem Festival eine Vorführkopie zur Verfügung zu stellen, falls sein Film für das Programm oder einen der Wettbewerbe ausgewählt wird. Die Vorführkopie in dem bei der Einreichung angegebenen Format muss spätestens bis zum 12. September 2018 beim Festival eintreffen.

Vorführkopie & Sichtungskopie, Vorführentgelt

Der Einreicher garantiert, dass eine Vorführkopie im angegebenen Format für den Festivalzeitraum zur Verfügung steht. Das Filmfest Eberswalde zahlt grundsätzlich keine Vorführgebühren für Wettbewerbsfilme! Die Vorführkopien müssen in Deutsch oder Englisch Untertitelt sein, falls die Originalfassung nicht Deutsch oder Englisch ist. Sichtungskopien/-dateien müssen in einer englischen Fassung (Voice Over oder Untertitel) vorliegen.

Verpflichtungen des Rechteinhabers

Der jeweilige Rechteinhaber des eingereichten Films willigt ein, Filmfest Eberswalde, SEHquenz e.V. die Rechte freizugeben für nicht gewerbliche Vorführungen. Der Rechteinhaber erhebt für die Vorführung des Filmes im Rahmen des internationalen Wettbewerbs keine Vorführgebühren gegenüber Filmfest Eberswalde.

Filmversand

Die Kosten des Versands der Sichtungskopie sowie der Hin Versand der Vorführkopie gehen zulasten des Einsenders. Dies gilt auch, wenn die Kopien von anderen Festivals weitergeschickt werden. In diesen Fällen hat der Einreicher dieses Procedere mit den entsprechenden Festivals zu klären. Alle Vorführkopien aus Nicht-EU-Ländern müssen auf der Verpackung mit der Zollerklärung „For cultural purpose only. No commercial value.“ versehen sein. Sendungen außerhalb der EU ist eine Proforma-Rechnung über maximal 10 USD (keinesfalls über den eventuell höheren Herstellungswert) beizulegen. Kosten, die aufgrund falscher Deklaration entstehen, werden dem Absender in Rechnung gestellt.

Rückversand

Änderungen der Adresse für den Rückversand können berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 1. Oktober 2018 vorliegen.

Veröffentlichungen

Das Festival behält sich vor, Ausschnitte und Bilder der eingereichten Filme/Videos für die Öffentlichkeitsarbeit und Eigenwerbung zu verwenden.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen werden in deutscher und englischer Sprache herausgegeben. In Zweifelsfällen ist die deutsche Fassung maßgeblich.

Einverständniserklärung

Der Einreichende erkennt mit seiner Unterschrift bzw. mit der elektronischen Bestätigung die Teilnahmebedingungen des Festivals an.